



Foto: Foto: Beatrix Meckel/HBO-Druck



Foto: Axel Griesch/Fotografie

## Zu viel Lehre

HOCHSCHULEHRERBUND KLAGT GEGEN LEHRVERPFLICHTUNG.

18 Semesterwochenstunden (SWS) müssen Professoren an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) in der Regel lehren. Dagegen hat Ende August der Landesverband Niedersachsen im Hochschullehrerbund (hlb) einen Antrag auf Normenkontrolle beim Oberverwaltungsgericht Lüneburg eingereicht. Ziel sei, dass das Gericht diese Verpflichtung für rechtswidrig und damit für unwirksam erkläre, teilte der Landesverband mit. Die Entscheidung werde sich auf ganz Deutschland auswirken, da in 15 von 16 Bundesländern die Lehrverpflichtung 18 SWS betrage.

Als Begründung für die Klage führt der hlb Niedersachsen an, dass sich seit der Festlegung auf 18 SWS bei der Gründung der Fachhochschulen im Jahr 1969 neben der Lehre viele neue Aufgaben für die Professoren ergeben hätten. Dazu zählen etwa Forschung, Weiterbildung, Evaluation und Akkreditierung. Dafür sei kein Zeitbudget bereitgestellt worden. Die HAW-Professoren stoßen sich zudem daran, dass ihre Kollegen an den Universitäten in der Regel nur acht bis zehn SWS lehren müssen. Bemerkbar macht sich das letzten Endes auch am Gehalt, da nach der Umstellung auf die W-Besoldung exzellente Forschungsergebnisse zusätzlich honoriert werden können. HB)

## „Ethische Standards prüfen“

DIE ALLIANZ DER WISSENSCHAFTSORGANISATIONEN HAT ZEHN THESEN ZUR FREIHEIT DER WISSENSCHAFT VORGELEGT.

Ziel des Memorandums ist, die Freiheit der Wissenschaft für künftige Herausforderungen zu stärken. Allerdings müsse die Wissenschaft stetig ihre eigenen Standards überprüfen, sagt Prof. Dr. Martin Stratmann, Präsident der Max-Planck-Gesellschaft (MPG).

*Die Allianz hat Ende August das Memorandum zur Wissenschaftsfreiheit präsentiert. Warum hat das Thema derzeit eine so große Bedeutung?*

Die Wissenschaft reagiert auf Gefährdungen ihrer Freiheit: Sie ist international etwa durch Einschränkungen für Regimekritiker bedroht. Zudem erleben wir zunehmend eine populistische Faktenverzerrung, die wissenschaftliche Erkenntnisse infrage stellt.

*Eine der zehn Thesen besagt, dass besondere Freiheitsrechte besondere Selbstkontrolle erfordern. Was ist darunter zu verstehen?*

Große Freiheit geht einher mit großer Verantwortung. Dieses Prinzip kann nur funktionieren, wenn die Forschungsorganisationen das in sie gesetzte Vertrauen auch rechtfertigen. Die Öffentlichkeit muss sich auf hohe Standards verlassen können.

*Das sollte doch eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Warum muss das noch mal so betont werden?*

In dem Maße, wie Wissenschaft gesellschaftlich relevanter wird, müssen auch Selbstverständlichkeiten wie wissenschaftliche und ethische Standards stetig überprüft und weiterentwickelt werden. Nur so kann Freiheit verantwortungsvoll genutzt werden, um Wissen für die Gesellschaft zu generieren.

*Welchen Handlungsauftrag leiten Sie daraus für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen ab?*

Es geht etwa um den Umgang mit ethisch sensibler Forschung und um Chancen und Risiken in Gebieten wie Genomforschung oder Künstliche Intelligenz. Für Gremien der wissenschaftlichen Selbstkontrolle wie Ethik-Kommissionen sind solche sich schnell ändernde Felder eine Herausforderung, auf die es zu reagieren gilt. Darüber hinaus muss die Wissenschaft ihre Expertise stärker in den gesellschaftlichen Diskurs einbringen, um eine differenzierte Diskussion zu ermöglichen.

*Wie setzt das die MPG konkret um?*

Wir haben etwa im Mai dieses Jahres unseren Standpunkt zur Genom-Editierung formuliert. Er reflektiert das große Potenzial etwa von der CRISPR-Cas9-„Genschere“, aber auch die daraus entstehenden ethischen und rechtlichen Herausforderungen.

INTERVIEW: BENJAMIN HAERDLE